



Stellenausschreibung

Wasser, Boden, Luft, Natur – die Sicherung und umweltverträgliche Nutzung dieser Lebensgrundlagen sind zentrale Ziele des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ebenso wie der Schutz des Menschen vor Gefahren aus der Umwelt.

Am Bayerischen Landesamt für Umwelt ist an der Dienststelle Garmisch-Partenkirchen für die Abteilung 5 „Naturschutz, Bayerisches Artenschutzzentrum“ im Referat 55 „Staatliche Vogelschutzwarte und Säugetierschutz“ ab 01.02.2026 folgende Stelle befristet bis 30.06.2028 zu besetzen:

wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter (w/m/d)

für das Projekt „Aktualisierung von Fachgrundlagen und Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung Europäische Vogelschutz-Richtlinie“, Erweiterung und Identifizierung vorrangiger Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

Wir suchen eine Fachkraft für Ornithologie und Vogelschutz mit Schwerpunkten in Bezug auf Fragen zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und des Elliniki-Urteils des EuGH zur Aktualisierung von Fachgrundlagen für Vogelschutzgebiete.

Ihre Aufgaben

- Prüfung der Standarddatenbögen (SDB) der Vogelschutzgebiete (VSG) hinsichtlich der Aufnahme weitere Vogelarten als Schutzgüter
- Analyse und Aufbereitung von Daten zu den Vogelarten in den EU-VSG. Integration vorhandener Daten aus dem Vogelmonitoring und anderen Quellen
- Bewertung der Artvorkommen und Dokumentation für die Eingabe in die Natura D-Datenbank
- Beantwortung von Fachfragen zur Umsetzung des Elliniki-Urteils, z. B. bei Verträglichkeitsprüfungen
- Konzeptionierung der Ergänzung oder Überarbeitung der Managementpläne in Bezug auf die neuen Daten / Erkenntnisse
- Erfahrungen in der Bewertung von Vogellebensräumen

Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl. Univ. / Master) der Fachrichtung Biologie oder vergleichbare Studienrichtung
- gute bis sehr gute ornithologische Kenntnisse, auch in Hinblick auf Lebensweise und Populationsökologie der heimischen Vögel
- Erfahrungen in der Bestandserfassung von Vögeln, speziell von Brutvögeln, und den methodischen Grundlagen ihrer Erfassung

- gute bis sehr gute Kenntnisse über die Vorkommen und Verbreitung der Vogelarten in Bayern
- möglichst Erfahrung in der Bewertung von Vogellebensräumen anhand der Populationsökologie der Arten
- gute Kenntnisse der Natura 2000 Richtlinie, insbesondere der Vogelschutzrichtlinie
- gute Kenntnisse in MS-Office Professional
- Erfahrungen mit Datenbanken sowie in geografischen Informationssystemen (GIS) sind erwünscht
- Berufs- und Projekterfahrung, vorzugsweise in der staatlichen Verwaltung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten und Entscheidungsfreude

Wir bieten

- Bezahlung bis Entgeltgruppe 13 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung
- einen modernen Arbeitsplatz und ein gutes Betriebsklima
- gleitende Arbeitszeit (Rahmenzeit 6:00 bis 20:00 Uhr)
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe sichergestellt ist
- nach dreimonatiger Tätigkeit beim LfU besteht die Möglichkeit die Arbeitszeit bis zu 50% im Homeoffice zu erbringen
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Einarbeitung durch eine/n erfahrenen Kollegen/Kollegin

Kontakt

Für nähere Informationen stehen Ihnen fachlich Herr Rudolph, Tel. 0821 9071-5235, und Herr Wellbrock, Tel. 08821 94301-28, gerne zur Verfügung. Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an Frau Martin, Tel. 09281 1800-4531.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe

der Kennziffer GAP/55/27

bis spätestens 08.12.2025 (Eingangsdatum)

an das Bayerische Landesamt für Umwelt, Dienststelle Augsburg, Referat Z3 „Personal“, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg. Falls Sie sich per E-Mail bewerben möchten, senden Sie Ihre Bewerbung (**Anlagen ausschließlich als PDF**) an bewerbungen-a@lfu.bayern.de. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

E-Mails, die größer als 10 MB sind, sowie Dokumente, die Makros enthalten, können nicht empfangen werden. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen.

Die Angabe der Kennziffer ist zwingend erforderlich, da uns sonst eine Zuordnung der Bewerbung nicht möglich ist.

Im Sinne des Gleichstellungsgedankens werden Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

<https://www.lfu.bayern.de>